



Stadtwerke Schneeberg GmbH, J.-Haydn-Straße 5, 08289 Schneeberg
Telefon: 03772 3502 0; E-Mail: kontakt@stw-schneeberg.de

Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten 2026

Die Bundesregierung gewährt den Übertragungsnetzbetreibern mit Regelzonenverantwortung für das Kalenderjahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von 6,5 Milliarden Euro zur anteiligen Deckung der Netzkosten. Dadurch werden die Netzentgelte für Letztverbraucher gesenkt.

Stromnetzbetreiber sind lt. § 118 Abs. 5a Satz 2 EnWG für das Kalenderjahr 2026 einmalig dazu verpflichtet, auf ihrer Internetseite für typisierte Abnahmefälle neben dem Netzentgelt, das sich unter Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergibt, auch ein fiktives Netzentgelt zu veröffentlichen, wie es sich ohne Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergäbe.

Folgende Übersicht verdeutlicht die Wirkung des Zuschusses im Netzgebiet der Stadtwerke Schneeberg GmbH für die gesetzlich festgelegten typisierten Abnahmefälle:

Typisierter Abnahmefall	Netzentgelt mit Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses (zzgl. Umsatzsteuer)	Fiktives Netzentgelt ohne Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses (zzgl. Umsatzsteuer)
Haushaltskunde in der Niederspannung mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh	418,95 €	442,75 €
Gewerbekunde in der Niederspannung mit einem Jahresverbrauch von 50 MWh	5.055,00 €	5.395,00 €
Industriekunde in der Mittelspannung mit einem Jahresverbrauch von 24 GWh und 6.000 Jahresbenutzungsstunden.	1.060.840,00 €	1.183.480,00 €